

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0357/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	25.08.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.08.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2022 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	75.000 €			75.000 €	
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	75.000 €			75.000 €	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	465.100 €
Aufwendungen:	<u>465.100 €</u>
Jahresfehlbetrag 2022:	0 €

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2022 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 323 T€ (davon 113.750 € Ausgleich coronabedingter Ausfall) und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über rd. 21 T€ als Ertrag (Auszahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) eingeplant. Der Ertrag aus den Zuschüssen addiert sich so auf rd. 344 T€.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2022 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 474.000 €. Insgesamt ist hier ein Mittelzufluss aus städtischen Zuschüssen von 348 T€ (allgemeiner Zuschuss von 323 T€ zzgl. 25 T€ Brutto-Radstation) ausgewiesen, welcher den bisherigen Mittelzufluss von 273 T€ um 75 T€ übersteigt.

Die Feststellung des (Nachtrags-) Wirtschaftsplanes 2022 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans 2022 ergibt sich laut Daten der Gesellschaft ein weiterer Zuschussbedarf von 75 T€.

Er setzt sich lt. Erläuterung der Geschäftsführung vom 30.06.2022 wie folgt zusammen:

- Einnahmeverlust SchülerTicket 2. Halbjahr von 30 T€
- Ausgleichszahlung an beauftragte Verkehrsunternehmen von 35 T€
- Saldo weiterer Änderung lt. Nachtragswirtschaftsplan von 10 T€

Im Gegenzug reduzieren sich lt. Geschäftsführung die Schulträgerleistungen zur Schülerbeförderung der Stadt um 200 T€, so dass der Mehrzuschuss von 75 T€ an die Gesellschaft gedeckt werden kann.

Aufgrund der weiterhin bestehenden geringen Liquiditätslage der SVB soll von der Stadt Bergisch Gladbach der gesamte Zuschussbedarf der Gesellschaft in voller Höhe geleistet werden. Der coronabedingte Schaden von nun 113.750 € (bisher 65 T€ zzgl. nun 48.750 €), den die SVB voraussichtlich aus o.g. Gründen hinnehmen muss, wird bei der Gesellschafterin Stadt gesondert als a.o. Ertrag isoliert und verbessert somit die ergebniswirksamen Auswirkungen des Zuschusses im Kernhaushalt.

Anlage:

Anlage 1: Nachtragswirtschaftsplan 2022

Anlage 2: Erläuterungen Nachtragswirtschaftsplan 2022